

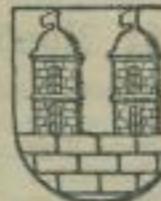
Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Possesskonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspunkt ist Geschäftsbüro am Markt 4 M., durch welche Postkästen zugestellt werden. Alle Poststellen und Postkästen sowie 4,50 M., durch die Post bezogen werden. Die Postkästen sind täglich 12 Uhr ohne Zustellung geschlossen. Alle Poststellen und Postkästen sowie 4,50 M., durch welche Post bezogen werden. Die Postkästen sind täglich 12 Uhr ohne Zustellung geschlossen.



Interventionspreis 20 Pf. für die gehaltene Kapazität über diesen Raum, Lokalpreis 10 Pf., Ruhraum 2 M. Bei Überholung und Jahresauszug entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Zeitungsbuch der 2-jährlichen Fortsetzung 2,50 M. Rechtsverfügungsbericht 20 Pf. Beizugeschichte 10 Pf. vermindert 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernsehübertragungen ausgetauschten Nachrichten wird keine Gewalt. Jeder Absatz erfordert schriftliche Zustimmung, wenn der Betrag durch Briefe eingesetzt werden muss oder der Auftraggeber in Kontakt gesetzt wird.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lassig, für den Zusatzeitteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 252.

Sonnabend den 30. Oktober 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Neue Zuckerpreise.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 30. September 1920 (RGBl. S. 1719) und der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 8. Oktober 1920 (RGBl. S. 1728), wonach die Preise für Verbrauchszucker wesentlich erhöht worden sind, macht sich eine Neufestlegung der Kleinhändlerhöchstpreise für Zucker erforderlich.

Vom 1. November 1920 ab gelten bis auf weiteres die folgenden Kleinhändlerhöchstpreise für Zucker:

| | | |
|--|------|----------------|
| für gemahlenen Zuckerrübenzucker und gemahlene Raffinade | 3,80 | Mt. f. d. Pfd. |
| , Puderzucker, Komponierzucker und Brode | 3,85 | · · · |
| , Dürzelzucker aller Art | 3,95 | · · · |

Die Randispiele werden noch bekanntgegeben.

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden öfflichen Art.

Vorliegende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen. Sie treten am 1. November 1920 an die Stelle der mit Verordnung vom 30. April 1920 (Nr. 99 der Sächs. Staatszeitung vom 3. Mai 1920) bekanntgegebenen Höchstpreise.

Dresden, am 28. Oktober 1920.

Maul- und Klauenseuche.

Nochdem im Gehöft des Stadtquartiers Emil Vier, hier am unteren Bach 251 die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird hiermit für den Stadtbezirk Wilsdruff die Sperr- und Beobachtung zunächst aufgehoben.

Wir Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Grumbach (Niedergrumbach) aber wird Wilsdruff-Südseite (begrenzt durch Fahrweg nach Niedergrumbach, Verbindungsstraße nach der Hohen Straße, Hohe Straße, Poststraße, Bahnhofstraße und verlängerte Feldweg) ausschließlich des Bahnhofs als Beobachtungsgebiet erklärt.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die Vorschriften der §§ 166 und 168 der Bundesratsverordnung zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 S. 83 ff. und die sonstigen von uns getroffenen Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach andern gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Wilsdruff, am 29. Oktober 1920.

Der Stadtrat.

Herr Tischler Paul Oswald Hörig in Wilsdruff, Nummer 159 hat der hiesigen freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen seit 12. November 1898 angehört. Für die während dieser Zeit im Interesse der Feuersicherheit unserer Stadt geleisteten treuen Dienste spricht der Stadtrat hiermit Herrn Hörig seine

dankbare Anerkennung

aus.

Wilsdruff, am 27. Oktober 1920.

Der Stadtrat.

Grumbach.

Sonnabend den 30. Oktober

Uebung der Pflichtfeuerwehr.

Stellen nachmittags 1/3 Uhr am Spieghelhaus. Unentzündliches und unbegründetes Fernbleiben wird bestraft.

Grumbach, am 28. Oktober 1920.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Frist für die Abstimmung über den Antrag der

Uhrmacher-Zwangsinning in Meißen

auf Ausdehnung des Innungsbereichs auf den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen einschließlich der Städte Nossen, Wilsdruff, Coswig und Siebenlehn abgelaufen ist, wird die über das Abstimmungsergebnis geführte Liste vom Montag den 1. bis einschließlich Montag den 15. November zur Einsicht und Erhebung etwaiger Widerprüche der Beteiligten in Meißen, Rathaus, Zimmer Nr. 20, öffentlich ausgelegt. Nach dem 15. November eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Meißen, am 26. Oktober 1920.

879 VLA I c
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Aleine Zeitung für eilige Leser.

* Staatssekretär a. D. Breub, der Schöpfer der neuen Reichsverfassung, feierte am 28. Oktober seinen 60. Geburtstag.

* In verschiedenen Stellen Berlins ist es zu kommunistischen Ausschreitungen gegen die Wahl von Erwerbslosenräten gekommen; der Wahlkampf musste unterbrochen werden.

* 40 Stadtverordnetenkollegen der KPD Hannover haben die Auflösung vertreten, daß nur durch die sofortige Wiedereinführung der Zwangswirtschaft die mangelhafte Nahrungsmitteleinlieferung für das Land Hannover verbessert werden könnte.

* Nach einer Erklärung des französischen Ministerpräsidenten soll Memel an Polen fallen.

* Meldungen aus Kowno behaupten, daß in diesen Tagen in Petersburg und Moskau Ereignisse von größter politischer Bedeutung einzutreten würden, da das Regiment Lenin unmittelbar vor dem Zusammenbruch stehe.

Gebühren und Währung.

Bon einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Es kann nicht wundernehmen, daß die Tagung der deutschen Bankiers große Beachtung gefunden, denn schließlich steht der Bankier dem allgemeinen Gang der Volkswirtschaft beobachtend, aber auch unterstützend und gelegentlich wohl auch hemmend näher als mancher andere Berufskund.

Unter den vielen gehaltvollen Reden, die auf der Tagung gehalten wurden, ist es wohl eine, die am meisten Beachtung neben denjenigen Warburgs beansprucht; das, was Dr. Sintenis über Steuerfragen, und das was Warburg über Währungsfragen zu sagen hatte. Reichsbaud war wahrscheinlich die Rede Warburgs, aber sie befürchtete sich im vorletzten daran, wie er selbst es ja auch ausdrückte, eine Diagnose zu stellen. Sintenis aber — und das lag natürlich im Thema — begnügte sich teilsweise mit der Diagnose, sondern ging ziemlich tief in das ganze uns jetzt so nabellegende Gebiet der Steuerfragen ein. Und er sowohl wie ein Debaterredner, der Finanzpraktikant Schwarz aus Magdeburg, unterschied wiederum die schon oft gehörte Behauptung, daß es weit weniger darauf ankomme, Steuern zu machen, als die Gesetze durchzuführen und die Steuern einzuziehen. Nichts neues — wird mancher beforschen, aber auch dafür hatte der Bankier an anderer Stelle die richtige Antwort, die nämlich, daß man auch gewisse Allgemeinbeliebtheit gar nicht oft genug wiederholen und es den Leuten nicht häufig genug klarmachen könne, daß 2x2 unter allen Umständen 4 und nicht darüber sei.

Ein besonders bemerkenswerte Punkt der Verhandlungen war es wohl, daß darauf hingewiesen wurde, wie eng die Art der Steuern mit dem allgemeinen Denken des Volkes zusammenhänge. Es war sicherlich schon ein Fehler, daß die Erbauer der Steuerreform — deren großes Ver-

dienst, die Einführung einer Reichseinkommensteuer andererseits nicht schwer genug hervorgehoben werden kann — in den wahren Seiten, die uns Krieg und Revolution gebracht, mit dem bläsigsten Grundton der Veranlagung, der sogenannten Quellenlehre, brachte. Diese läßt sich allgemein verständlich wohl am besten dahin kennzeichnen, daß sie als das als Einkommen ansieht und versteuert, was ein guter Haushalter auch als wirtschaftlich laufende Einnahme ansieht und demzufolge, wenn es nötig ist, ausgeben würde. Unter neuem Steuerrecht geht von einem anderen Grundton aus, von dem nämlich, daß, von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen, alles das das Jahreseinkommen darstellt, was im Laufe eines Jahres tatsächlich vereinommen wird, ganz gleichgültig, ob es sich dabei um laufende Einnahmen, Kapitalgewinne oder um Einnahmen aus flüssig gewordenen Vermögensgütern handelt (hier liegt ein Teil der erwähnten Ausnahmen). Man wird dem Redner ratsch geben müssen, der befürchtet, daß die Schaffung dieses Begriffes des Einkommens nur zu leicht dazu führen könnte, diese Einfälle sämtlich nicht nur als steuerpflichtig, sondern auch als ausgabefähig anzusehen — das ist mittin der Verschwendungs Vorwand leiste. Es mag heute unmöglich sein, diesem schwerwiegenden Einwand noch nachträglich Rechnung zu tragen. Daß man ihn angesichts der ganzen geistigen Einstellung der Massen in Deutschland (wie übrigens auch außerhalb des Reiches) nicht aus dem Auge verlieren, und daß man versuchen soll, seinen üblichen Wirkungen nach Möglichkeit entgegenzuwirken, ist andererseits klar.

Mag Warburg, der Mann, von dem das berühmt gewordene Wort kommt, es redeten heute so viele Deute von der Valuta, die vor kurzem noch geglaubt hätten, es sei der Name eines bläsigen Mädchens, prägte im Laufe seiner Vortrags durchweg recht temperamentvollen Ausführungen wieder ein Wort, das den Bankiertag weit überleben wird. Er sagte nämlich: „Die Beziehungen zwischen Finanzminister und Reichsbank dürfen nie so intim werden, daß sie zur Gütergemeinschaft ausarten, denn dann ist er auf Abwegen, und sie verloren.“ Will man den Inhalt der außerordentlich tiefergründigen Warburgschen Ausführungen in die kürzeste Form bringen — womit man ihnen natürlich in gewisser Hinsicht Genügt antut —, so könnte man sagen, daß er die jetzt so häufig angekündigte Devaluation (Herabsetzung des Nominalwertes durch Notenabstempelung) als unzeitgemäß und unnötig ablehnt. Solange die Lasten des Berliner Dokumentes uns zu erdrücken drohen, ist an eine Steigfahrt des Goldwertes nicht zu denken, läßt sich eine Devaluation also nicht durchführen; ist aber, was auch Warburg, wie alle andern Redner der Tagung, mit großer Sorge schon aus wirtschaftlichen Gründen für notwendig erklärte, nach dieser Richtung ein einmal Wandel geschaffen, dann wird sich, wie er meinte, eine Stetigkeit des Verhältnisses unserer Währung zu anderen ganz von selbst einstellen, und damit ist alljährlich eine Devaluation überflüssig geworden.

Angesichts der ganz außerordentlich schwierigen Lage, in der sich die deutsche Wirtschaft zurzeit befindet — und über

die auch keiner der Redner mit schönen Worten irgendwie hinzugetan haben —, war übrigens die Hoffnungsfreudigkeit bemerkenswert, mit der sie eigentlich sämtlich der weiteren Entwicklung der Dinge für den Fall entgegenstehen, daß es gelinge, eine einschneidende Änderung des Verfaßter Dokumentes durchzuführen. Aber auch nur dann,

L.H.

Olung des britischen Handels.

Barum England auf die Beschlagnahme verzichtet.

Der gut unterrichtete „Evening Standard“ wendet sich gegen die Kommentare, die die französische Presse an die Nachricht von dem englischen Bericht auf Beschlagnahme deutscher Eigentümer gefnüpft hat, und behauptet, die englische Regierung habe bereits im Dezember vorigen Jahres bekanntgegeben, daß deutsche Eigentumsrechte, die nach Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen erworben seien, der Beschlagnahme nicht unterliegen.

Die neueste Entschließung der englischen Regierung geht noch weiter; das sei hauptsächlich auf die immer dringender werdenden Vorstellungen der englischen Intelligenzkreise zurückzuführen. Daß diese Bestimmungen des Versailler Vertrages, soweit sie sich auf England beziehen, aufgehoben worden seien, sei hauptsächlich geschehen, um die Nader des englischen Handels zu bauen.

Das Blatt sagt hinaus, einsichtige Persönlichkeiten des französischen Handels würden es gerne sehen, wenn die französische Regierung in dieser Beziehung dem Beispiel Englands folgen würde, der ein Schritt vorwärts auf dem Wege der Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen in Europa sei.

Frankreich widerstrebt heftig.

Das Pariser „Journal des Débats“ veröffentlicht eine habsburgische Erklärung über den Beihang des englischen Ministeriums, auf § 18 des Abkommens 8 des Vertrages von Versailles zu verzichten. Das Londoner Kabinett habe den Reichsfinanzrat durch seinen Vertreter in Paris von der getroffenen Entscheidung und der der deutschen Regierung gemachten Mitteilung in Kenntnis gesetzt. Es sei deshalb sehr wahrscheinlich, daß der Reichsfinanzrat in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Frage besetzt werde. Er werde zu prüfen haben, ob der Schritt der britischen Regierung rechtfertigt begründet sei, und er werde auch die Folgen dieser Entscheidung, indem er sie in den allgemeinen Rahmen des Friedensvertrages und in das durch den Friedensvertrag vorgegebene System der Zwangsmassnahmen setze, abzuwägen haben.

Die Dieselmotore.

Verzichtet England auf die Vernichtung?

Aus London wird gemeldet, daß in der deutschen Presse Mißverständnisse in bezug auf die Dieselmotore herrschen. Es besteht, heißt es, keine wie immer geartete Absicht, sich